

„Das Ziel der Armutsbekämpfung auf EU-Ebene und nationale Wohlfahrtspolitiken“

Das Ziel der Armutsbekämpfung auf EU-Ebene

Fragen um Armut und soziale Inklusion standen lange Zeit nicht zentral auf der Agenda des Europäischen Integrationsprozesses. Erst ab Ende der 1990er Jahre wurden einschlägige Probleme und deren Interpretation („problem stream“) sowie mögliche Problemlösungsmuster („policy stream“) vermehrt Gegenstand der politischen Debatte auf Gemeinschaftsebene. Zugleich kam es zu einer begrenzten Erweiterung sozialpolitischer Kompetenzen auf EU-Ebene („politics stream“) – allerdings mit einer weitgehenden Beschränkung auf regulative Fragen (z.B. betreffend Regelung von Arbeitsbedingungen etc.) und im Sinn von koordinierender Politik. Das heißt, dass einschlägige Normen nur Mindeststandards festlegen (und damit eben nicht harmonisierender Natur sind) und dass distributive Politiken (wie monetäre Transfers etc.) von einer gesamteuropäischen Regelung weitgehend ausgespart blieben.

Allerdings wurde im Zuge der Etablierung der Lissabon-Strategie ab der Jahrtausendwende das Thema Armut und soziale Inklusion/Exklusion nochmals verstärkt auf der gesamteuropäischen Ebene verankert und ab diesem Zeitpunkt im Rahmen des (vorher schon im Bereich der Beschäftigungspolitik erprobten) Verfahrens der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) bearbeitet. Aus diesem Prozess resultieren Definitionen über gemeinsame Indikatoren für Armut und Soziale Inklusion/Exklusion, zugehörige Datenerhebungen, ein Verfahren zur Dokumentation und Bewertung einschlägiger Politiken in den Mitgliedsländern und (relativ allgemein gehaltene) gemeinsame Zielbestimmungen, was zusammen genommen wechselseitiges Lernen und die Optimierung entsprechender (nach wie vor weitgehend nationalstaatlicher) Maßnahmen erlauben soll.

Die gemeinsamen Zielbestimmungen im Bereich soziale Inklusion und Sozialschutz umfassen insbesondere:¹

- „Den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit für alle fördern durch angemessene, leicht zugängliche, finanziell nachhaltige, anpassungsfähige und effiziente Sozialschutzsysteme und Prozesse der sozialen Eingliederung.
- Enge Wechselwirkung mit den Lissabonner Zielen, das Wirtschaftswachstum zu stärken und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, und mit der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung.
- Die Governance, Transparenz und Einbeziehung von Stakeholdern bei Gestaltung, Durchführung und Monitoring der Politik verbessern.“

¹ Vgl. zum Folgenden Mitteilung der Kommission, KOM(2005) 706 endg., „Zusammenarbeiten, zusammen mehr erreichen: ein neuer Rahmen für die offene Koordinierung der Sozialschutzpolitik und der Eingliederungspolitik in der Europäischen Union“; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0706:FIN:DE:PDF>

Insbesondere Maßnahmen in folgenden strategischen Punkten sollen dabei die „Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung entscheidend voranbringen“:

- „Die aktive soziale Eingliederung aller sicherstellen durch Förderung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung der am stärksten an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen und Gruppen.
- Sicherstellen, dass alle zu den grundlegenden Ressourcen, Rechten und Dienstleistungen Zugang haben, der Voraussetzung ist für die gesellschaftliche Teilhabe. Dabei ist gegen extreme Formen der Ausgrenzung und alle Formen von zu Ausgrenzung führender Diskriminierung vorzugehen.“

Nationale Wohlfahrtspolitiken und das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der oben angesprochene Prozess vollzieht sich vor dem Hintergrund einer beträchtlichen nationalstaatlichen Differenzierung sozialpolitischer Steuerungspraxen. Bereits vor der letzten Erweiterungswelle existierten im Europäischen Raum vier verschiedene Ideal(!)typen wohlfahrtsstaatlicher Steuerung: Der „sozialdemokratische“ Typus in Nordeuropa, der „konservativ-korporatistische“ im „nördlichen“ Kontinentaleuropa, der liberale (dem vor allem das Vereinigte Königreich zugeschrieben wird) und der rudimentäre (in Südeuropa). Dabei werden jeweils unterschiedliche Prinzipien sozialpolitischer Steuerung verfolgt, mit weitgehenden Implikationen für die tatsächlichen Formen der Umsetzung von Maßnahmen, die Armut bekämpfen und soziale Inklusion erhöhen sollen. Noch unübersichtlicher wurde die Situation durch die Erweiterung in Richtung der postkommunistischen Länder, wo Sozialpolitik heute vielfach eine Mischung aus Merkmalen der traditionellen Idealtypen sozialstaatlicher Steuerung zeigt (jedoch durchgängig auf relativ niedrigem Niveau). In anderen Worten: Es existieren sehr unterschiedliche Ansichten und Zugänge dazu, was z.B. unter „angemessenen“ und „effizienten Sozialschutzsystemen“ oder unter „grundlegenden Ressourcen, Rechten und Dienstleistungen“ verstanden wird bzw. welche einschlägigen Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden (sollen).

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird - für sich genommen - weder diese Unterschiede einebnen, noch bedeutet es eine sozialpolitische Kompetenzerweiterung der Gemeinschaftsebene.

Erklärtes Ziel ist es vielmehr, die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die gegenständlichen Probleme und Politikfelder weiter zu steigern, um so den – auch medial vermittelten - (gesellschafts)politischen Diskurs zum gegenständlichen Thema weiter zu forcieren. Damit soll die Akzeptanz von Politiken zur sozialen Eingliederung gestärkt und ein Impuls zur Erneuerung des Engagements der EU und ihrer Mitgliedsstaaten für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie zur Einbindung aller relevanten Entscheidungsebenen gesetzt werden.